

Sitzungsvorlage 2023/259

Verfasser:
Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe, Dr. Andreas Thiel-Böhm

Stand: 05.10.2023

Az. 7231914

Beteiligung:

| | | |
|--|------------|------------|
| Betriebsausschuss Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe | 18.10.2023 | öffentlich |
| Gemeinderat | 23.10.2023 | öffentlich |

Vergütung des Aufsichtsrates der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG**Beschlussvorschlag:**

- 1.) Die Vergütung des Aufsichtsrates der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG und der TWS Netz GmbH beträgt:

| | Monatlich | Sitzungsgeld |
|---------------------------------|-----------|--------------|
| Vorsitzender des Aufsichtsrates | 120 Euro | 200 Euro |
| Stellv. Vorsitzender | 90 Euro | 200 Euro |
| AR-Mitglied | 60 Euro | 200 Euro |

- 2.) Diese Vergütung wird ab dem 01.08.2024 gezahlt.
- 3.) Die Auszahlung der monatlichen Vergütung erfolgt monatlich. Das Sitzungsgeld wird einmal jährlich nach der letzten Sitzung ausbezahlt.
- 4.) Zukünftige Anpassungen der Vergütung erfolgen im Abstand von fünf Jahren rechtzeitig vor Ablauf der Wahlperiode.

Sachverhalt:

Die Grundzüge der Vergütung des Aufsichtsrates bei den Technischen Werken Schussental bestanden seit dem Jahr 2000 und damit über drei Wahlperioden des Gemeinderates bis 2014. Ursprünglich waren monatlich 200 DM und ein Sitzungsgeld von 70 DM beschlossen worden. Pro Jahr ergab sich, bei fünf Sitzungen des Aufsichtsrates, eine Vergütung von umgerechnet 1.406 Euro. Anhand einer Umfrage bei einigen Stadtwerken in Baden-Württemberg wurden 2003 bereits erheblich höhere Vergütungen ermittelt:

2004 erfolgte deshalb eine geringfügige Modifikation der Vergütungen. Der Aufwand der Vorsitzenden wurde stärker honoriert und das Sitzungsgeld mit 50 € festgelegt.

Im Zuge der Ausgliederung der Netzsparten im Jahr 2008 wurden die monatlichen Vergütungen zwischen den beiden Gesellschaften aufgeteilt. Üblicherweise finden bei der TWS fünf Sitzungen statt. Als jährliche Zahlungen ergaben sich daher insgesamt Vergütungen in beiden Gesellschaften zusammen von:

- Vorsitzender des Aufsichtsrates 2.000 Euro
- Stellv. Vorsitzender 2.000 Euro
- Aufsichtsratsmitglieder 1.700 Euro

Zum Vergleich dazu die Zahlen beim Stadtwerk am See aus dem Jahr 2012, das in vielen Punkten mit der TWS vergleichbar ist:

- Vorsitzender des Aufsichtsrates 7.700 Euro (Faktor 3,9)
- Stellv. Vorsitzender 5.900 Euro (Faktor 3,0)
- Aufsichtsratsmitglieder 4.100 Euro (Faktor 2,4)

In Anbetracht der im Laufe der Jahre erheblich gewachsenen Anforderungen, der deutlich gestiegenen Verantwortung und der allgemeinen Preisentwicklung war aus Unternehmenssicht im Jahr 2013 eine Erhöhung und weitere Differenzierung der Vergütung des Aufsichtsrates angezeigt. Es wurde folgende Vergütung sowohl bei der TWS KG wie bei der TWS Netz GmbH vorgeschlagen:

| | Monatlich € | | Sitzungsgeld € | | Jahressumme * € |
|--|----------------|---------------|-------------------|---------------|--------------------|
| | alt | ab 01.08.2014 | alt | ab 01.08.2014 | |
| Aufsichtsratsvorsitzender | 62,50 | 100,00 | 50,00 | 100,00 | 3.400,00 |
| Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender | 62,50 | 75,00 | 50,00 | 100,00 | 2.800,00 |
| Aufsichtsratsmitglied | 50,00 | 50,00 | 50,00 | 100,00 | 2.200,00 |

* Bei der Jahressumme sind die Vergütungen für beide Gesellschaften und je fünf Aufsichtsratsitzungen berücksichtigt.

Die Beschlüsse fasste der alte Aufsichtsrat im November 2013 und die Gesellschafterversammlung im Juli 2014 mit Wirkung zum 01.08.2014. Nach der Erhöhung der Vergütung des Aufsichtsrates lagen diese im Mittel bei der Hälfte der Vergütung des Stadtwerkes am See. Weiterhin wurde beschlossen, dass zukünftig jeweils zum Ende einer Wahlperiode des Gemeinderates rechtzeitig ein Vorschlag für die Vergütung des Aufsichtsrates in der nächsten Periode unterbreitet wird. Damit sollen sprunghafte Erhöhungen ebenso vermieden werden wie der Eindruck, es ginge um die Einkünfte der amtierenden Aufsichtsräte.

Von März 2014 bis April 2019 stiegen die Entgelte im Tarifvertrag für Versorgungsunternehmen in der Entgeltgruppe 15/6 um 14,2 %. Diese Erhöhung wurde 2019 als Maßstab für die

neuen Jahressummen bei der Aufsichtsratsvergütung gewählt. Um die Bedeutung der Sitzungen und den damit im Zusammenhang stehenden Vorbereitungsaufwand zu betonen, wurde das Sitzungsgeld stärker erhöht:

| | Monatlich € | | Sitzungsgeld € | | Jahres- summe* € |
|--|----------------|---------------|-------------------|---------------|------------------------|
| | ab 01.08. 2014 | ab 01.08.2019 | ab 01.08.2014 | ab 01.08.2019 | |
| Aufsichtsrats- vorsitzender | 100,00 | 112,00 | 100,00 | 120,00 | 3.888,00 |
| Stellvertretender Aufsichtsrats- vorsitzender | 75,00 | 83,00 | 100,00 | 120,00 | 3.192,00 |
| Aufsichtsratsmitglied | 50,00 | 55,00 | 100,00 | 120,00 | 2.520,00 |

In Anbetracht der erneuten starken Geschäftsausweitung sowohl bei der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG als auch bei der TWS Netz GmbH in den vergangenen 10 Jahren, verbunden mit einer erheblichen Ausweitung der Risiken und damit auch der Haftung der Aufsichtsratsmitglieder, wird eine stärkere Anhebung der Vergütung insbesondere beim Sitzungsgeld vorgeschlagen:

| | Monatlich € | | Sitzungsgeld € | | Jahres- summe* € |
|--|----------------|---------------|-------------------|---------------|------------------------|
| | bislang | ab 01.08.2024 | bislang | ab 01.08.2024 | |
| Aufsichtsrats- vorsitzender | 112,00 | 120,00 | 120,00 | 200,00 | 4.880,00 |
| Stellvertretender Aufsichtsrats- vorsitzender | 83,00 | 90,00 | 120,00 | 200,00 | 4.160,00 |
| Aufsichtsratsmitglied | 55,00 | 60,00 | 120,00 | 200,00 | 3.440,00 |

* Bei der Jahressumme sind die Vergütungen für beide Gesellschaften und je fünf Aufsichtsratsitzungen berücksichtigt.

Die Entgelte erhöhen sich bei diesem Vorschlag zwischen 26 % (Aufsichtsratsvorsitzender) und 37 % (Aufsichtsratsmitglied), liegen aber weiterhin deutlich unter den Werten der Stadtwerke am See, wie sie dort bereits vor zwölf Jahren gezahlt wurden.

Der Aufsichtsrat der Technische Werke Schussental GmbH Co. KG hat dem Vergütungsvorschlag in seiner Sitzung am 26.9.2023 zugestimmt.

Kosten und Finanzierung:

Siehe Sachverhalt

Anlage/n:

Keine